

Derselbe habe sich übrigens durch Sammlungen für die Annaberger Kirche bei seinen Beichtkindern verdient gemacht.

Der katholische Pfarrer zu Annaberg, Hoffmann, sei ebenfalls ein geborner Böhme und habe seine Studien in dem Priesterseminare zu Leitmeritz gemacht, woselbst er sich nach empfangener Weihe als Prediger und Schulmann ausgezeichnet habe, weshalb er von dem Vorgänger des Vicars übernommen und als Pfarr-Administrator zu Freiberg angestellt worden sei. Der Umstand, daß er sich dieses ehrenvolle Zeugniß während seiner Administration zu Freiberg ungeschmälert erhalten habe, sei die Veranlassung seiner Versetzung nach Annaberg gewesen.

ad d.

Außer den Reliquien der Heiligen Ignatius Loyola und Franziscus Xaverius befänden sich in der Kirche zu Annaberg und in deren Altare keine anderen Reliquien, wiewohl es dem Bischöfe zugestanden hätte, nach seinem Ermessen auch noch andere hinzuzufügen. Hiernächst sei die an dem Altarsteine befestigte, auf Pergament geschriebene Urkunde keineswegs als eine Denk- oder Weiheschrift, sondern lediglich als eine beglaubigte Nachricht für den die Kirche visitirenden jeweiligen Bischof zu betrachten.

Schlüßlich hat der Apostolische Vicar unter Ueberreichung eines Abdrucks des Annaberger Kirchensiegels, zugleich noch auf seine Pflicht versichert, daß in der Inschrift dieses Siegels weder eine nothwendige noch eine ausschließliche Beziehung zu den Jesuiten vorhanden sei. Die Veranlassung zu der Wahl dieses Siegels sei dadurch gegeben gewesen, daß der Stifter der Kirche an dem Tage der Erhöhung des heiligen Kreuzes am 14. September von dieser Erde verschieden, an welchem Tage, nach dem alten Kirchenglauben, dem Kaiser Constantin dem Großen vor seiner Bekehrung zum Christenthume dieses Kreuz in der Luft erschienen sei, mit der Umschrift: *in hoc signo vinces.*“

Zu Bervollständigung dieser Mittheilungen hat das Ministerium noch Folgendes hinzuzufügen:

ad b. Nach dem vom Apostolischen Vicariate früher erforderten Nachweise der Mittel zur künftigen Unterhaltung der Kirche, ist dieser letzteren aus dem Nachlasse des verstorbenen Bischofs Mauermann namentlich eine Summe von 13,500 Thlr. theils in hypothekarischen Capitalien, theils in 4procentigen Staatspapieren, unter Deposition der Urkunden beim Apostolischen Vicariate, zugewiesen worden, aus deren Zinsen, in Verbindung mit den bei der Kirche selbst eingehenden Stolgebühren und Collectengeldern sowohl die in 500 Thlr. — Rgr. — Pf. bestehende jährliche Besoldung des Geistlichen, als auch die übrigen Kirchenbedürfnisse, sowie die jährlichen Abgaben und Baulichkeiten, soweit dies nicht den Parochianen obliegt, übertragen werden sollen.

ad c. Hinsichtlich der Herkunft und Lebensverhältnisse der übrigen betreffenden Geistlichen ist auf die bekannten Notizen in der 3. Abtheilung von Ramming's kirchlichstatistischem Handbuche (Dresden 1838) zu verweisen, nach welchen die Bildungszeit des Bischofs Mauermann und des dermaligen Decans Dittich in eine Epoche fällt, in welcher der Jesuitenorden theils überhaupt aufgehoben, theils in den Oesterreichischen Staaten (vergl. Blt. 34b Act.) nicht geduldet war, zugleich auch noch zu bemerken, daß die Pensionirung des bereits oben genannten Domherrn Milde im Jahre 1832 erfolgt ist.

ad d. Ist dem Ministerio nicht entgangen, daß die Auskunft des Apostolischen Vicars zu Pct. d, in so fern sich hiernach außer den Reliquien der Heiligen Ignatius Loyola und Franziscus Xaverius in der Kirche zu Annaberg und deren Altare keine anderen Reliquien befinden sollen, mit der am Altarsteine befestigten Inschrift und deren Worten: *in honorem Sancti Ignatii Loyolae, Sancti Francisci Xaverii aliorumque Sanctorum etc.* in Widerspruch steht. Indes hat Man, zu Vermeidung längerer Verzögerung dieser Angelegenheit, von weiteren Erörterungen hierunter zu Aufklärung dieses Widerspruchs absehen zu müssen geglaubt, da der fragliche Umstand in so fern offenbar ganz irrelevant ist, als wenn überhaupt angenommen werden könnte, wie